



Jugendlager VOITSBERG 16. bis 20. Juli 2018

HAUSORDNUNG

- Der Jungmusiker/die Jungmusikerin hat die Verpflichtung die generelle Hausordnung des Lehrlingshauses VOITSBERG einzuhalten.
- Den Anordnungen der Blasmusikbezirksvorstandsmitglieder und der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
- Es gilt strengstes Alkohol -, Zigaretten- und Drogen**verbot!**
- Jegliche Aufputschmittel wie Energydrinks, etc. sind verboten!
- Nur in begründeten Fällen ist ein gesonderter Ausgang möglich. Dieser ist vom Aufsichtsorgan (Blasmusikbezirksvorstandsmitglied) zu genehmigen. An den Veranstaltungen (Gruppenproben, Gesamtproben udgl.) welche im Rahmen des Jugendlagers stattfinden, ist ausnahmslos teil zu nehmen.
- Bis 22 Uhr können sich die Jugendlichen innerhalb des Geländes des Lehrlingshauses (Sportanlage) in angemessener Lautstärke frei bewegen.
- Ab 22 Uhr Aufenthalt im Zimmer mit Licht, aber in angemessener Zimmerlautstärke und ohne Belästigung derer, welche schon schlafen wollen.

Ab 23.00 Uhr Nachtruhe!

- Fremde Personen dürfen nur in Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache mit den verantwortlichen Blasmusikbezirksvorstandsmitgliedern das Lehrlingshaus betreten.
- Für das jeweilige Zimmer wird ein Zimmerbeauftragter gewählt, welcher für eine Zimmerordnung bzw. die Einhaltung der Heimordnung zu sorgen hat. **Aufenthalt im Zimmer nur für Zimmerbewohner!!**
- Das Mitbringen von Computern (Laptop, Netbook, I-Pad, etc.) ist nicht erlaubt!
(Wird bei Nichteinhalten ohne Vorwarnung für die restliche Dauer des Jugendlagers abgenommen)
- Die jeweilige Aufsichtsperson entscheidet bei negativen Anlassfällen über notwendige Sanktionen.

Bei wiederholter Nichtbeachtung der Hausordnung, bzw. der Anordnungen der Aufsichtspersonen, muss der Jungmusiker oder die Jungmusikerin sofort von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt werden.